

**Vereidigte Buchprüferin
Christiane Mertens
Dipl.-Betriebswirtin (FH)**

Zum Gutshof 10

39576 Stendal OT Uenglingen

Bericht

über die Prüfung

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2017

und

des Lageberichts

für das Geschäftsjahr

2017

der

**Technologie- u. Gründungszentrum Jerichower Land
GmbH**

**Jerichow
OT Roßdorf**

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1 Lage des Unternehmens	4
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	4
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	7
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
4.1.2 Jahresabschluss	11
4.1.3 Lagebericht	11
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	13
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	14
4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen	15
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	18
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	18
4.3.2 Finanzlage	23
4.3.3 Ertragslage	25
5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	27
Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	28

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2017	Anlage 1
Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2017	Anlage 2
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017	Anlage 3
Anhang	Anlage 4
Lagebericht	Anlage 5
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 6
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 7
Wirtschaftliche Verhältnisse	Anlage 8
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 9
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	
Anlage 10	

Hauptteil

1. Prüfungsauftrag

Mein nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der Technologie- u. Gründungszentrum Jerichower Land zum 31. Dezember 2017 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

In der Gesellschafterversammlung vom 24. April 2017 der

Technologie- u. Gründungszentrum Jerichower Land,

Jerichow

(im Folgenden auch "Technologie- u. Gründungszentrum Jerichower Land" oder "Gesellschaft" genannt)

wurde ich zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 gewählt. Daraufhin beauftragte mich die Geschäftsführung der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 freiwillig in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung erfolgt nach den Vorschriften der § 316 ff. HGB. Die Gesellschaft hat nach den § 325 HGB in Verbindung mit § 326 HGB die Bilanz und den Anhang im elektronischen Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen. Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss nach den für mittelgroßen Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt. Ein Lagebericht wurde ebenfalls erstellt.

Erwartungsgemäß habe ich zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als eigener Berichtsteil beigelegt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Ich verweise auf meine Berichterstattung auf Seite 28.

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Dem mir erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. meiner Berufssatzung entgegen.

Ich habe meine Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten März bis Mai 2018 in den Geschäftsräumen der Technologie- u. Gründungszentrum Jerichower Land durchgeführt und am 09. Mai 2018 beendet.

Alle von mir erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung hat mir die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 09. Mai 2018 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang meiner Prüfungshandlungen habe ich in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis meiner Prüfungshandlungen erstatte ich den nachfolgenden Bericht.

Meinem Bericht habe ich den geprüften Jahresabschluss 2017, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 3) und Anhang (Anlage 4), sowie den geprüften Lagebericht 2017 (Anlage 5) beigelegt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse habe ich in den Anlagen dargestellt.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus dem eigens dafür eingefügten Berichtsteil.

Ich habe diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Meinem Auftrag liegen die als Anlage 10 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01.01.2017 zu Grunde. Die Höhe meiner Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit meiner Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit meiner Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten mir gegenüber gelten sollen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehme ich nachfolgend in meiner vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Meine Stellungnahme gebe ich auf Grund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die ich im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen habe. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zu Grunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Meine Berichtspflicht besteht, soweit mir die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehe ich auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von mir geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand meiner Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht, sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungen zur Ermittlung der Herstellungskosten, Planungsrechnungen, Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an Gremien, die ich im Rahmen meiner Prüfung herangezogen habe.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halte ich für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

Der Geschäftsverlauf war gut. Die Einnahmen aus der Vermietung/Serviceleistungen wurden gesteigert. Die Erlöse aus öffentlich geförderten Projekten und Leistungsverträgen sind jedoch zurückgegangen.

Durch Abschreibung von Forderungen durch Insolvenzen ist ein Verlust entstanden.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Technologie- u. Gründungszentrum Jerichower Land im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Ich halte diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Schwerpunkt der Tätigkeit des Technologie- u. Gründungszentrum Jerichower Land ist die Förderung von Existenzgründungen, Technologietransfer und Beratung. Die Technologie- u. Gründungszentrum Jerichower Land hat sich in diesem wichtigen Markt zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur etabliert.

Die Umsatzprognose der Geschäftsführung basiert auf den Erfahrungswerten der Vergangenheit.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des mir erteilten Auftrags habe ich gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber mir als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Meine Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben meiner Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei der Prüfung beachtete ich auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG), die "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG" (Anlage zur VV zu § 68 LHO).

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe meiner Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen habe ich im Rahmen meiner Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben meiner Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meiner Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Meine Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung gesichert werden kann.

Im Rahmen meines risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeitete ich zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Meine Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Ich habe meine aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen meiner Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems bin ich wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene habe ich anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse habe ich beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf mein Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems habe ich bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach meiner Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnte ich meine aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit mir eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, habe ich neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm habe ich die Schwerpunkte meiner Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mit-

arbeitern festgelegt. Hierbei habe ich die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in meiner Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten meiner Prüfung:

Prüfung des Anlagevermögens, der liquiden Mittel, der Sonderposten sowie der Kredite.

Gegenstand meiner Prüfung waren auch die zukunftsbezogenen Angaben im Lagebericht.

Bestätigungen Dritter wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen habe ich mich durch Einholung von Saldenbestätigungen nach mathematisch-statistischen Auswahlkriterien in Stichproben überzeugt.

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden erbeten.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von mir geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von mir erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat mir die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von mir eingeholten Vollständigkeitserklärung am 09. Mai 2018 schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach meinen Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen meiner Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis meiner Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von DATEV SKR 03 durchgeführt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem mir zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Technologie- u. Gründungszentrum Jerichower Land für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sind nach meinen Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von mir nicht an anderer Stelle berichtet wird, stelle ich fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

4.1.3 Lagebericht

Im Rahmen meiner Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts habe ich gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis meiner Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichte ich nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stelle ich fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Es ist nicht Gegenstand meiner Feststellungen zur „Gesamtaussage des Jahresabschlusses“, die Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Unternehmens darzustellen.

Der Lagebericht war in die Gesamtschau der durch die Rechnungslegungsgrundsätze bestimmten Darstellung der wirtschaftlichen Lage nicht einzubeziehen: die von diesen Grundsätzen unabhängigen Darstellungen im Lagebericht konnten daher die erforderlichen Aussagen im Jahresabschluss nicht ersetzen. Meine Feststellungen zur Prüfung des Lageberichts waren gesondert zu treffen.

Im Zusammenhang mit der Feststellung über die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nehme ich in diesen Prüfungsbericht weitere Erläuterungen auf, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, weil die Gesamtaussage „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“ auch im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst wird.

Um den Adressaten eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehe ich nachstehend im Einzelnen ein auf:

- die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB)
- den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB); zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

Da es mir für die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses durch die Adressaten - insbesondere in Bezug auf die Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie die sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen - erforderlich erscheint, gliedere ich die Posten des Jahresabschlusses entsprechend § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB auf und erläutere sie ausreichend, soweit diese Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte.

Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierte Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmung sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen der gesetzlichen Vertreter liegt.

Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zu Grunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Der Jahresabschluss der Technologie- u. Gründungszentrum Jerichower Land zum 31. Dezember 2017 ist auf der Grundlage folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden, die nachstehend erläutert werden.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen sind solche, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Bewertungsgrundlagen für die Information der Berichtsadressaten von Bedeutung sind, weil sie die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich beeinflussen.

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweise ich auf die entsprechenden Angaben im Anhang, weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

Auch in diesem Fall stelle ich nachstehend den Einfluss der wesentlichen Bewertungsgrundlagen auf die Gesamtaussage im Prüfungsbericht dar.

Dabei nehme ich in diesem Zusammenhang auch zahlenmäßige Erläuterungen vor, weil die hierzu benötigten Informationen zur Verfügung stehen und mir solche Erläuterungen zur Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses durch die Berichtsadressaten erforderlich erscheinen.

Da der Anhang keine Angaben zu den Auswirkungen der Ausnutzung von Ermessensspielräumen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses enthält, kann von mir als Abschlussprüfer auf die Erläuterung dieser Sachverhalte im vorliegenden Prüfungsbericht nicht verzichtet werden.

Von mir vorgenommene Verweise auf den Anhang stehen in ihrer Art oder in ihrem Umfang nicht im Widerspruch zu der nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB gebotenen Klarheit der Berichterstattung.

Da der Anhang Angaben enthält, die berichtspflichtig nach § 321 Abs. 2 Satz 3 bis 5 HGB sind, habe ich im vorliegenden Einzelfall entschieden, dass eine Wiederholung oder Zusammenfassung dieser Angaben im Prüfungsbericht nicht zweckmäßig erscheint.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter obliegt nicht mir als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis meiner Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Soweit zum Verständnis der Gesamtaussage bestimmte Posten des Jahresabschlusses von mir nachstehend aufgegliedert werden, erläutere ich dabei auch, welchen Einfluss die geänderte Ausübung eines Wahlrechts oder die Durchführung einer Sachverhaltsgestaltung auf den Ansatz, die Bewertung oder die Zusammensetzung einzelner Abschlussposten hat.

Im Rahmen dieser Aufgliederungen nehme ich auch im Jahresabschluss bereits enthaltene Angaben in einer abweichenden Darstellung nachstehend in meinen Prüfungsbericht auf.

Neben den gesetzlich geforderten Aufgliederungen und Erläuterungen nehme ich weitergehende sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen auf der Grundlage zusätzlicher Erwartungen der Auftraggeber vor. Diese Ausführungen stellen bei Unternehmen mit wenig ausgeprägtem internen Berichtswesen ein wichtiges Informations- und Kontrollinstrument dar.

Bilanzstrukturübersichten zur Vermögenslage oder eine Erfolgsquellenanalyse der Gewinn- und Verlustrechnung zur Ertragslage und Kapitalflussrechnungen zur Finanzlage können - ergänzt um Kennzahlen zur Ergebnis-, Kapital- und Vermögensstruktur - für die Adressaten eine wesentliche Unterstützung darstellen.

Betriebswirtschaftliche Auswertungen in Form zusammengefasster Tabellen, Strukturbilanzen, Gegenüberstellungen zusammengefasster, betriebswirtschaftlich aussagefähiger Zahlen des Geschäftsjahres mit Zahlen aus Vorjahren, eine Kapitalflussrechnung und eine Cashflow-Analyse nehme ich außerhalb der vorliegenden Ausführungen zur Gesamtaussage im eigenständigen Abschnitt "Vermögens-, Finanz- und Ertragslage" in meinen Prüfungsbericht auf, um die Lage und Entwicklung des Unternehmens im Berichtsjahr zu verdeutlichen.

Meine sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen umfassen auch eine Analyse jedes einzelnen Postens des Jahresabschlusses und dienen damit einer Dokumentation der finanziellen Verhältnisse des Unternehmens für das Geschäftsjahr. Sie fördern darüber hinaus ein tieferes Verständnis für die Einzelheiten des Jahresabschlusses, indem durch sie Abweichungen zum Vorjahr transparent gemacht und andere wichtige Erkenntnisse vermittelt werden können.

Die sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen nehme ich in einen eigenständigen Abschnitt meines Prüfungsberichts unmittelbar nach dem Berichtsabschnitt zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses auf, der durch eine entsprechende Abschnittsbezeichnung die Klarheit und Übersichtlichkeit der Berichterstattung gewährleistet.

Sie durften nicht in den Berichtsabschnitt zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses aufgenommen werden, da sie sich nicht auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 3 bis 5 HGB beziehen. Eine Vermischung der sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen mit den Aufgliederungen und Erläuterungen nach § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB würde es erschweren, die gesetzlich geforderten Aufgliederungen und Erläuterungen zu erkennen.

In den vorliegenden Prüfungsbericht in Form eines eigenen Berichtsteils aufgenommene Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses unterlagen der Prüfung nach den allgemeinen Grundsätzen und durften von mir nicht ungeprüft aus Aufstellungen des Unternehmens übernommen werden. Hieraus ergab sich eine Ausweitung meiner Prüfungshandlungen im Rahmen dieser Abschlussprüfung.

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind. Soweit Erläuterungen gleich lautend bei mehreren Posten derselben Gruppe zu wiederholen wären, werden sie zur Erleichterung der Lesbarkeit des Berichts diesen vorangestellt.

<p><u>Aufstellung wesentlicher Aktivposten der Bilanz zum 31. Dezember 2017</u> (Anteil an der Bilanzsumme größer 10,0 %)</p>	<p>Bilanzansatz %-Anteil %-Änderung zum Bilanz- gegenüber 31.12.2017 summe 31.12.2016</p>
---	---

<p>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</p>	<p>225.649,64 47,7 -10,5</p>
<p>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</p>	<p>57.946,22 12,3 -59,4</p>
<p>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</p>	<p><u>166.766,78</u> <u>35,3</u> -0,9</p>
	<p><u>450.362,64</u> <u>95,2</u></p>

<p><u>Aufstellung wesentlicher Passivposten der Bilanz zum 31. Dezember 2017</u> (Anteil an der Bilanzsumme größer 10,0 %)</p>	<p>Bilanzansatz %-Anteil %-Änderung zum Bilanz- gegenüber 31.12.2017 summe 31.12.2016</p>
--	---

<p>Gezeichnetes Kapital</p>	<p>318.000,00 67,2 -,-</p>
<p>Kapitalrücklage</p>	<p>135.578,71 28,7 -,-</p>
<p>Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</p>	<p>169.680,03 35,9 -10,2</p>
<p>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</p>	<p><u>124.243,95</u> <u>26,3</u> -18,2</p>
	<p><u>747.502,69</u> <u>158,0</u></p>

<p><u>Aufstellung wesentlicher Posten der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2017 bis 31.12.2017</u> (Anteil an den Umsatzerlösen größer 10,0 %)</p>	<p>Wertansatz %-Anteil %-Änderung Geschäfts- Umsatz- gegenüber jahr 2017 erlöse Vorjahr</p>
---	---

<p>Umsatzerlöse</p>	<p>540.680,33 100,0 -9,3</p>
<p>Aufwendungen für bezogene Leistungen</p>	<p>237.028,53 43,8 -2,2</p>
<p>Löhne und Gehälter</p>	<p>192.226,10 35,6 -3,3</p>

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2016.

<u>Entwicklung der Vermögenslage</u>		<u>31.12.2017</u>		<u>31.12.2016</u>		<u>Veränderung</u>	
		<u>TEuro</u>	<u>%</u>	<u>TEuro</u>	<u>%</u>	<u>TEuro</u>	<u>%</u>
A. Anlagevermögen							
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		225,6	47,7	252,0	44,2	-26,4	-10,5
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		6,7	1,4	1,0	0,2	5,7	570,0
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		0,5	0,1	0,0	0,0	0,5	-,-
		<u>232,9</u>	<u>49,2</u>	<u>253,0</u>	<u>44,4</u>	<u>-20,1</u>	<u>-7,9</u>
B. Umlaufvermögen							
I. Vorräte							
1. in Arbeit befindliche Aufträge		2,0	0,4	2,1	0,4	-0,1	-4,8
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		57,9	12,3	142,6	25,0	-84,7	-59,4
2. sonstige Vermögensgegenstände		9,5	2,0	0,6	0,1	8,9	1.483,3
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks							
		<u>166,8</u>	<u>35,3</u>	<u>168,2</u>	<u>29,5</u>	<u>-1,4</u>	<u>-0,8</u>
		<u>236,2</u>	<u>49,9</u>	<u>313,6</u>	<u>55,0</u>	<u>-77,4</u>	<u>-24,7</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten							
		3,9	0,8	3,8	0,7	0,1	2,6
		<u>473,0</u>	<u>100,0</u>	<u>570,4</u>	<u>100,0</u>	<u>-97,4</u>	<u>-17,1</u>

Entwicklung der Kapitalstruktur

	<u>31.12.2017</u>		<u>31.12.2016</u>		<u>Veränderung</u>	
	<u>TEuro</u>	<u>%</u>	<u>TEuro</u>	<u>%</u>	<u>TEuro</u>	<u>%</u>
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	318,0	67,2	318,0	55,8	0,0	0,0
II. Kapitalrücklage	135,6	28,7	135,6	23,8	0,0	0,0
III.						
Verlustvortrag	-312,4	-66,1	-332,7	-58,3	20,3	-6,1
IV.						
Jahresfehlbetrag	-24,4	-5,2	20,3	3,6	-44,7	-220,2
	<u>116,8</u>	<u>24,6</u>	<u>141,2</u>	<u>24,9</u>	<u>-24,4</u>	<u>-17,3</u>
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	169,7	35,9	189,0	33,1	-19,3	-10,2
C. Rückstellungen						
1. sonstige Rückstellungen	7,7	1,6	45,9	8,1	-38,2	-83,2
	<u>7,7</u>	<u>1,6</u>	<u>45,9</u>	<u>8,1</u>	<u>-38,2</u>	<u>-83,2</u>
D. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	124,2	26,3	151,9	26,6	-27,7	-18,2
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21,3	4,5	8,8	1,5	12,5	142,0
3. sonstige Verbindlichkeiten	33,3	7,0	33,7	5,9	-0,4	-1,2
	<u>178,8</u>	<u>37,8</u>	<u>194,4</u>	<u>34,0</u>	<u>-15,6</u>	<u>-8,0</u>
	<u>473,0</u>	<u>100,0</u>	<u>570,4</u>	<u>100,0</u>	<u>-97,4</u>	<u>-17,1</u>

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEuro 97,4 bzw. 17,1 % auf TEuro 473,0 verringert.

Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Abbau von Forderungen.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 44,4 % in 2016 auf 49,2 % in 2017 erhöht.

Der Rückgang bei den Sachanlagen um TEuro 20,12 beruht zum einen auf Abschreibungen, zum anderen auf geringen Investitionen.

Dementsprechend hat sich das mittel- und kurzfristige Vermögen um TEuro 77,3 bzw. 24,3 % auf nunmehr TEuro 240,1 vermindert.

Der Rückgang der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um TEuro 75,73 resultiert insbesondere aus dem Zahlungseingang bzw. der Abschreibung der Forderungen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEuro 3,85 beinhaltet Versicherungen.

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist um TEuro 24,4 bzw. 17,3 % auf TEuro 116,7 zurückgegangen.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt damit zum Abschlussstichtag 24,7 % des Gesamtkapitals gegenüber 24,7 % im Vorjahr.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

<u>Eigenkapital</u>	116.732,16		141.144,85
Bilanzsumme	473.001,41		570.382,98
Eigenkapitalquote in %		24,68	24,75
<u>Rückstellungen</u>	7.740,00		45.947,89
Bilanzsumme	473.001,41		570.382,98
Rückstellungsquote in %		1,64	8,06
<u>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei KI und Schecks + sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens</u>	166.766,78		168.241,02
Bilanzsumme	473.001,41		570.382,98
Quote der flüssigen Mittel in %		35,26	29,50

4.3.2 Finanzlage

Finanzlage

Die folgende Cash-flow-Rechnung gibt einen Überblick über die Zahlungsströme im Unternehmen.

Jahresergebnis	-24.413
Abschreibungen	29.287
Abschreibungen Finanzanlagen	0
betriebl. Cash-flow	-4.875

AKTIVA	Bestände		+Zufluss/-Abfluss	
	1.1.	31.12.		
Vorräte	2.100	2.000	100	
Forderungen aus Lief.+Leist.	142.615	57.946	84.669	
sst. Vermögensgegenst.	594	9.535	-8.940	
Rechnungsabgrenzung	3.811	3.854	-44	75.785
PASSIVA				
Verbindl.a.Lief.+Leistg.	8.797	21.333	12.536	
Erhaltene Anzahlungen	0	0	0	
Pensionsrückstellungen	188.978	169.680	-19.298	
Steuerrückstellungen	0	0	0	
andere Rückstellungen	45.948	7.740	-38.208	
sonstige Verbindlichkeiten	5.289	4.899	-389	
Gesellschafterdarlehen	28.373	28.373	0	-45.359
Investitionsbereich				
Anlagevermögen	Zu - Abgänge		-9.165	
Finanzanlagen	Zu - Abgänge		0	-9.165
Gesellschafterbereich				
Gewinnausschüttung			0	
Stammkapitalerhöhung			0	
Verlustverrechnung Vorjahre			0	0
Liquidität				
langfristige Darlehen	151.854	124.244	-27.610	-27.610
Liquiditätsveränderung lfd. Jahr:				-1.474
Saldo am Jahresanfang				168.241
Saldo am Jahresende				166.767

Die Finanz- und Liquiditätsstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

Cashflow

Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-24.412,69	20.264,51
+ Abschreibungen (auf immat. VGdAV und SAV + VGdUV)	29.287,23	28.006,45
Cashflow	4.874,54	48.270,96

4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2017 und 2016 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

dem Vorjahr in	01.01. bis 31.12.2017		01.01. bis 31.12.2016		Änderung ggü.	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	540,7	100,0	596,3	100,0	-55,6	-9,3
+/- Bestandsveränderungen	-0,1	0,0	2,1	0,4	-2,2	-104,8
+ Sonstige betriebliche Erträge	29,8	5,5	25,5	4,3	4,3	16,9
- Materialaufwand	<u>237,0</u>	<u>43,8</u>	<u>242,3</u>	<u>40,6</u>	<u>-5,3</u>	<u>-2,2</u>
= Rohergebnis	333,4	61,7	381,6	64,0	-48,2	-12,6
- Personalaufwand	234,8	43,4	242,4	40,7	-7,6	-3,1
- Abschreibungen	29,3	5,4	28,0	4,7	1,3	4,6
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>88,3</u>	<u>16,3</u>	<u>85,0</u>	<u>14,3</u>	<u>3,3</u>	<u>3,9</u>
= Betriebsergebnis	-19,0	-3,5	26,2	4,4	-45,2	-172,5
+ Finanzerträge	0,0	0,0	0,1	0,0	-0,1	-100,0
- Finanzaufwand	<u>3,1</u>	<u>0,6</u>	<u>3,7</u>	<u>0,6</u>	<u>-0,6</u>	<u>-16,2</u>
= Finanzergebnis	-3,1	-0,6	-3,6	-0,6	0,5	-13,9
= Ergebnis nach Steuern	-22,1	-4,1	22,6	3,8	-44,7	-197,8
- Sonstige Steuern	2,3	0,4	2,3	0,4	0,0	0,0
= Jahresergebnis	<u>-24,4</u>	<u>-4,5</u>	<u>20,3</u>	<u>3,4</u>	<u>-44,7</u>	<u>-220,2</u>

Die Ergebnisstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

<u>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</u>	20.264,51	-24.412,69	-44.677,20
<u>Eigenkapital</u>	141.144,85	116.732,16	-24.412,69
Eigenkapitalrendite in %	14,36	0,00	-14,36
<u>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</u> <u>+ Zinsen und ähnliche</u> <u>Aufwendungen</u>	23.974,57	-21.296,24	-45.270,81
<u>Bilanzsumme</u>	570.382,98	473.001,41	-97.381,57
Gesamtkapitalrendite in %	4,20	-4,50	-8,70
<u>Personalaufwand</u>	242.372,95	234.796,90	-7.576,05
<u>Gesamtleistung</u>	598.369,59	540.580,33	-57.789,26
Personalaufwandsquote in %	40,51	43,43	2,92

5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen habe ich in diesem Bericht und den Anlagen (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat meine Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung habe ich am 09. Mai 2018 dem als Anlagen 1 bis 4 beigelegten Jahresabschluss der Technologie- u. Gründungszentrum Jerichower Land, Jerichow Ortsteil Roßdorf, zum 31. Dezember 2017 und dem als Anlage 5 beigelegten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von mir an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An das Unternehmen Technologie- u. Gründungszentrum Jerichower Land

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung des Technologie- u. Gründungszentrum Jerichower Land für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf

der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. "

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt meine vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert meine erneute Stellungnahme, soweit dabei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird. Ich weise diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Stendal OT Uenglingen, 09. Mai 2018

Dipl. Betriebswirtin (FH)
Christiane Mertens
Vereidigte Buchprüferin

Dipl.-Betriebswirtin (FH)
Christiane Mertens
vereidigte Buchprüferin

Schlussbemerkung und Unterzeichnung des Prüfungsbetriebes

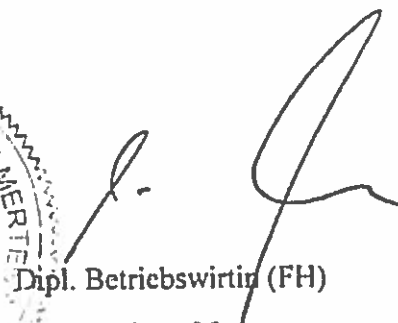
Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Technologie- und Gründerzentrum Jerichower Land GmbH, Hansestadt Stendal Ortsteil Uenglingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 und des Lageberichtes für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von mir erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist auf der Vorseite unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Stendal OT Uenglingen, den 09. Mai 2018




Dipl. Betriebswirtin (FH)
Christiane Mertens
Vereidigte Buchprüferin

Dipl.-Betriebswirtin (FH)
Christiane Mertens
vereidigte Buchprüferin

Anlagen

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2017	Anlage 1
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2017	Anlage 2
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017	Anlage 3
Anhang	Anlage 4
Lagebericht	Anlage 5
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 6
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 7
Wirtschaftliche Verhältnisse	Anlage 8
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 9
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 10

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		11,00	11,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	225.649,64		251.996,64
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.739,00		1.014,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>500,00</u>	232.888,64	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. in Arbeit befindliche Aufträge		2.000,00	2.100,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	57.946,22		142.615,39
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>9.534,53</u>	67.480,75	594,27
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		166.766,78	168.241,02
C. Rechnungsabgrenzungsposten		3.854,24	3.810,66
		<u>473.001,41</u>	<u>570.382,98</u>

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		318.000,00	318.000,00
II. Kapitalrücklage		135.578,71	135.578,71
III. Verlustvortrag		312.433,86-	332.698,37-
IV. Jahresfehlbetrag		24.412,69-	20.264,51
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		169.680,03	188.977,72
C. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		7.740,00	45.947,89
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	124.243,95		151.853,71
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 21.333,35 (Euro 8.797,47)	21.333,35		8.797,47
3. sonstige Verbindlichkeiten - davon gegenüber Gesellschaftern Euro 28.372,51 (Euro 28.372,51) - davon aus Steuern Euro 3.772,85 (Euro 4.162,27) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 33.271,92 (Euro 33.661,34)	<u>33.271,92</u>	178.849,22	33.661,34
		<u>473.001,41</u>	<u>570.382,98</u>

	Buchwert 01.01.2017 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Abschreibungen Euro	Zuschreibungen Euro	Buchwert 31.12.2017 Euro
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	11,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11,00
II. Sachanlagen							
1 Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	251.996,64	1.343,29	0,00	0,00	27.690,29	0,00	225.649,64
2 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.014,00	7.321,94	0,00	0,00	1.596,94	0,00	6.739,00
3 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00
Summe Sachanlagen	253.010,64	9.165,23	0,00	0,00	29.287,23	0,00	232.888,64
Summe Anlagevermögen	253.021,64	9.165,23	0,00	0,00	29.287,23	0,00	232.899,64

Dipl.-Betriebswirtin (FH)
Christiane Mertens
vereidigte Buchprüferin

Technologie- u. Gründungszentrum Jerichower Land

Prüfbericht zum 31. Dezember 2017

Anlage 3

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	540.680,33	596.269,59
2. Verminderung des Bestands in Arbeit befindlicher Aufträge	<u>100,00</u>	<u>2.100,00-</u>
3. Gesamtleistung	540.580,33	598.369,59
4. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.563,00	0,00
b) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	19.297,69	19.297,69
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>6.989,20</u>	<u>6.226,18</u>
	29.849,89	25.523,87
5. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	237.028,53	242.345,50
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	192.226,10	198.774,78
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>42.570,80</u>	<u>43.598,17</u>
	234.796,90	242.372,95
7. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	29.287,23	28.006,45
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	26.669,25	18.183,15
b) Grundstücksaufwendungen	2.344,13	21.527,29
c) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	9.765,47	8.589,38
d) Reparaturen und Instandhaltungen	1.098,26	6.331,81
e) Fahrzeugkosten	2.503,50	2.805,18
f) Werbe- und Reisekosten	4.821,80	4.737,40
g) verschiedene betriebliche Kosten	19.226,90	14.992,82
h) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	<u>21.849,51</u>	<u>7.811,61</u>
	88.278,82	84.978,64
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,24	119,87
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>3.116,45</u>	<u>3.710,06</u>
11. Ergebnis nach Steuern	22.077,47-	22.599,73
12. sonstige Steuern	2.335,22	2.335,22
13. Jahresfehlbetrag	<u>24.412,69</u>	<u>20.264,51-</u>

Dipl.-Betriebswirtin (FH)
Christiane Mertens
 vereidigte Buchprüferin

Anhang

Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Technologie- u. Gründungszentrum Jerichower Land GmbH hat ihren Sitz in Jerichow, Ortsteil Roßdorf. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter HRB 610 eingetragen.

Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für mittelgroße Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) sowie des GmbHG aufgestellt.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung (§§ 266 I. 276, 288 HGB) des Jahresabschlusses wurden teilweise in Anspruch genommen.

Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die teulfertigen Arbeiten sind mit Herstellungskosten bewertet. Zinsen wurden in die Berechnung nicht mit einbezogen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten bewertet und ggf. wertberichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet und wurden im Wesentlichen für die Archivierung, Instandhaltung, noch zu erbringende Leistungen sowie den Jahresabschluss gebildet.

Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss ist unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewende-

ten Gliederungsgrundsätzen nach den für mittelgroße Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 I 2, 266 ff. HGB).

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Durch die Anwendung des BilRUG haben sich keine Abweichungen in der Vergleichbarkeit der Bilanz sowie der Umsatzerlöse ergeben.

Angaben zur Bilanz

Forderungen ggü. Gesellschaftern bestehen nicht. Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 0 € (Vorjahr: 0 €).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt 0 €.

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 67.480,75 € (Vorjahr: 143.209,66 €).

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr betragen 14.086,30 € (Vorjahr 16.083,01 €).

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 0 € (Vj: 0 €), die Verbindlichkeiten 152.616,46 €.

Sonstige Angaben

Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 4 Arbeitnehmer beschäftigt.

davon

Angestellte in Vollzeit	4
Angestellte in Teilzeit	2
gewerbliche Arbeitnehmer in Vollzeit	0
gewerbliche Arbeitnehmer in Teilzeit	1

Namen der Geschäftsführer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Person geführt:

Geschäftsführer Betrixe Pausch ausgeübter Beruf: Dipl.-Ing.

Bzgl. der Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde die Schutzklausel des § 286 IV HGB in Anspruch genommen.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresfehlbetrag beträgt -24.412,69 € und soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Unterschrift der Geschäftsführung

Stendal, den 09. Mai 2018

Ort, Datum

Unterschrift

Dipl.-Betriebswirtin (FH)
Christiane Mertens
vereidigte Buchprüferin

Lagebericht

Technologie- und Gründerzentrum Jerichower Land GmbH

Lagebericht 2017

A Geschäfts- und Rahmenbedingungen

– **Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft**

Die Entwicklung der Einnahmen aus dem Leistungspaket TGZ (Vermietung/Serviceleistung) hat sich aufgrund der Vermietung aller Büroflächen gegenüber dem Vorjahr gesteigert.

Die Anzahl der Gründungsberatungen hat sich nicht wesentlich verändert, ca. 470 Gespräche vor Ort, telefonisch oder per E-Mail-Kommunikation wurden in 2017 geführt, daraus resultierten 46 Gründungen. Mit den Gründungen wurden zum Gründungsstart zusätzlich 10 Arbeitsplätze geschaffen. 115 Personen sprachen im TGZ vor, davon 67 Männer und 48 Frauen. Der Anteil derjenigen, die sich beim Erstgespräch noch in Arbeit befanden, betrug 30 %. Die überwiegende Anzahl der Gründungen erfolgte im Dienstleistungssektor und im zulassungsfreien Handwerk.

– **Umsatz- und Auftragsentwicklung**

Die Umsatzentwicklung im Bereich Vermietung/Serviceleistung ist gegenüber dem Vorjahr von 27 T€ auf 94 T€ gestiegen.

Der Umsatz im Bereich Leistungsverträge verringerte sich von 363 T€ auf 264 T€. Er resultierte aus der Umsetzung von Aufgaben zur Entwicklung neuer Technologien durch Nutzung des Wissens- und Technologietransfers für Unternehmen aus WTT-Verträgen. Auch die Fortsetzung der ZIM-Kooperationsnetzwerke „inline Mess- und Prüfverfahren für Serienprodukte“ und „innovative Strohverwertung“ sowie die Beratung über das Beratungshilfeprogramm des Landes Sachsen-Anhalt haben zur anteiligen Deckung der Kosten beigetragen. Weitere Einnahmen bestehen aus sonstigen Leistungsverträgen mit Firmen der Region bei der Begleitung von Fördermittelanträgen.

Weitere Einnahmen bestehen aus sonstigen Leistungsverträgen zur Erbringung von Dienstleistungen für die Firmen der Region.

Die Vermittlung von Arbeitnehmern auf Erfolgsbasis und die Betreuung / das Coaching von Existenzgründern im Auftrag des Jobcenters wird weiter vorgehalten, sie trugen jedoch nicht zur Kostendeckung bei.

Weitere Projekte wie die Einwerbung von finanziellen Mittel über das Leaderprogramm sowie das Projekt „Neue Wege“ zu den Themen Fachkräftebedarf und Tourismus wurden vorbereitet.

Die Erlöse aus dem Segment öffentlich geförderte Projekte (ego.WISSEN) sind von 205 T€ auf 174 T€ gesunken.

Das Projekt „Existenzgründerqualifizierung im Jerichower Land“ wird jedoch planmäßig über das Förderprogramm ego.WISSEN fortgesetzt und trägt anteilig zur Deckung der Personalkosten bei.

Im Tätigkeitsfeld Wirtschaftsförderung konnten durch das TGZ-Team in Unternehmen des Landkreises in 2017 umgesetzte Investitionen in einem Umfang von 7 Mio. Euro begleitet werden. Verbunden damit waren die Sicherung von 167 und die Schaffung von ca. 18 Arbeitsplätzen.

Da nicht alle Leistungen ausschließlich durch TGZ-interne Kompetenz gedeckt werden konnten, mussten auch Leistungen Dritter gebunden werden.

Die Seminardurchführung im Rahmen der Existenzgründerqualifizierung wurde weiter komplett an einen Bildungsträger vergeben, was weitere Ausgaben für Dritte bedingt. Ferner sind in dem Buchungsposten Material/Wareneinkauf die Ausgaben für die Seminarteilnehmer enthalten.

B Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Erlöse aus Leistungspaket TGZ (Vermietung, Serviceleistung)	32	21	27	31	27	16	27	94
Erlöse sonst Dienstleistungen (Telefon, Kopien, Energie)	14	8	10	7	7	3	3	8
Erlöse aus Leistungsverträgen	329	334	274	236	215	291	363	264
Erlöse aus öffentlich geförderten Projekten	187	294	290	253	226	71	205	174
Summe Umsatzerlöse	562	657	601	527	475	381	598	540

Finanzlage

Liquide Mittel stehen zum 31.12.2017 in Höhe von ca. 167 T€ zur Verfügung. Dem stehen kurzfristig laufende Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 von 56 T€ gegenüber.

Vermögenslage

Die Vermögenslage ist gekennzeichnet durch Besitz der Immobilie (ca. 225 T€) und den liquiden Mitteln (ca. 167 T€), das Stammkapital beträgt 318 T€.

Dem gegenüber bestehen Verbindlichkeiten der Gesellschaft gegenüber der KfW (124 T€) und der Gesellschaft gegenüber den Gesellschaftern (zinsloses Darlehen in Höhe von 28 T€).

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Im Geschäftsjahr 2017 konnten die erzielten Einnahmen die Ausgaben des Jahres 2017 decken. Leider musste durch die Insolvenzen (3 Geschäftspartner) eine Summe in Höhe von 26 T€ abgeschrieben werden, so dass das Geschäftsjahr mit einem Fehlbetrag in Höhe von 24 T€ abgeschlossen wird.

Durch das Engagement des TGZ-Teams und der Unterstützung der Gesellschafter des TGZ's ist es gelungen, die Akzeptanz des Zentrums als Dienstleister für Unternehmen und als Gründerzentrum weiter auszubauen.

C Prognosebericht

In der Region ist zu verzeichnen, dass die Unternehmen ihre Marktposition festigen und eigene Produkte entwickeln, was zur weiteren Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit beiträgt. In der Unterstützung der regionalen Unternehmen bei diesen Prozessen sieht das TGZ-Team auch zukünftig ein wichtiges Tätigkeitsfeld.

Der Fachkräftemangel wird in der Region immer deutlicher spürbar. Zur Überwindung dieser Defizite werden auch durch das TGZ unterstützende Leistungen angeboten, jedoch sind diese nicht kostendeckend. Das Team der TGZ JL GmbH will sich in 2018 weiter mit Projekten/Veranstaltungen diesem Thema widmen. In enger Abstimmung mit den im Landkreis beteiligten Akteuren sollen die Unternehmen/Schulen enger zusammengebracht werden.

Die TGZ JL GmbH ist als Träger nach AZAV erfolgreich zertifiziert. Damit ist es auch möglich, Selbständige mit Leistungsbezug im Auftrag des Jobcenters zu begleiten bzw. Projekte zu initiieren, die mit Unterstützung des Jobcenters/ der Arbeitsagentur durchgeführt werden.

Die Vermietungssituation ist sehr gut. Derzeit stehen keine Räume für eine Anmietung Dritter zur Verfügung.

Projekte des Wissens- und Technologietransfers mit Unternehmen und ein innovatives Netzwerk mit mindestens 6 Netzwerkpartnern müssen vorbereitet und beantragt werden.

Des Weiteren sind alle Möglichkeiten zu nutzen, die das TGZ-Netzwerk bietet, um in der Region die erforderlichen Verträge zu akquirieren.

Mittelfristig gilt es, das Leistungspaket (unternehmensnahe) Dienstleistungen durch Ausbau der Fachkompetenz zu stärken. Der Ausbau des Dienstleistungsspektrums setzt jedoch Qualifizierungsmaßnahmen voraus, die im Jahr 2018 erfolgen sollen.

Für das Projekt „Existenzgründerqualifizierung im Jerichower Land“ liegt ein Zuwendungsbescheid bis 31.12.2018 über das Förderprogramm ego.WISSEN vor. Ein neues Projekt für den Zeitraum 2019 – 2020 wird im Jahr 2018 beantragt.

D Risikobericht

Auf mögliche Risiken der künftigen Entwicklung wird wie folgt hingewiesen:

- **Wirtschaftliche Bestandsgefährdungspotenziale**
Wirtschaftliche Bestandsgefährdungspotenziale werden bei derzeitiger Auftragslage/Stand der Vermietung nicht gesehen. Zur Vermeidung eines Verlustes werden Einnahmen aus Vermietung/Serviceleistungen und anderen Tätigkeitsfeldern (Dienstleistungen für Unternehmen und wirtschaftsfördernde Tätigkeiten) realisiert. Die Tätigkeitsfelder werden dem Zweck der Gesellschaft entsprechend ausgebaut. Auftretende Verluste werden gemäß bestehenden Gesellschaftervertrag durch die Gesellschafter in Form eines Zuschusses ausgeglichen (Zuschuss, begrenzt auf ein Drittel des Nennbetrages des jeweiligen Kapitalanteils der Gesellschafter).
- **Rechtliche Bestandsgefährdungspotenziale**
Rechtliche Bestandsgefährdungspotenziale werden nicht gesehen.
- **Sonstige Risiken mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**
Sonstige Risiken werden derzeit nicht gesehen. Bei einer Verschlechterung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage in der Region ist dies jedoch verbunden mit dem Rückgang der Einnahmen aus den einzelnen Tätigkeitsfeldern.

- E Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess**
Im Rahmen des internen QMS bestehen Regelungen zum Controlling und Risikomanagement. Dies betrifft auch die konkrete Vorgehensweise zur Rechnungslegung und den damit verbundenen Prüfungen des Zahlungseinganges und ggf. notwendiger Mahnungsprozesse.
Die Regelungen werden konsequent umgesetzt, bei Abweichungen erfolgt eine sofortige Auswertung und ggf. Präzisierung der getroffenen Festlegungen.
Regelmäßig (monatlich) werden die Gesellschafter über die betriebswirtschaftliche Situation des Unternehmens schriftlich informiert. Den Informationen ist die Liquiditätslage und der Soll/Ist-Vergleich zu entnehmen.
- F Nachtragsbericht**
Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, sind nicht bekannt.
- G Forschung und Entwicklung**
entfällt
- H. Bestehende Zweigniederlassungen**
entfällt
- I. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**
entfällt
- J Vergütungsbericht**
entfällt
- M Erklärung zur Unternehmensführung**
entfällt

Roßdorf, den 24.04.2018

Elisa Heinke
Geschäftsführerin

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An das Unternehmen Technologie- u. Gründungszentrum Jerichower Land

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung des Technologie- u. Gründungszentrum Jerichower Land für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Stendal OT Uenglingen, 09. Mai 2018

Dipl. Betriebswirtin (FH)
Christiane Mertens
Vereidigte Buchprüferin

Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Technologie- u. Gründungszentrum Jerichower Land
Sitz:	Jerichow
Rechtsform:	GmbH
Gesellschaftsvertrag:	07. Juni 2010
Anschrift:	An der Mittelheide 5 OT Roßdorf 39307 Jerichow
Registereintrag:	Amtsgericht Stendal HRB 610
Dauer der Gesellschaft:	unbestimmt
Gegenstand des Unternehmens:	Verbesserung der Wirtschaftsstruktur im Landkreis Jerichower Land durch Förderung von Existenzgründungen, Innovationen und Technologietransfer; Angebot von preisgünstigen Betriebsräumen und Gemeinschaftseinrichtungen sowie von zentralen Dienstleistungen, Personalvermittlung, Beratung sowie Betreuung und Vermittlung von öffentlichen Fördermitteln
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gezeichnetes Kapital:	Euro 318.000,00
Geschäftsführung:	zum Bilanzstichtag Beatrix Pausch

Gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrags kann von den Gesellschaftern ein Beirat zu bestellen, der aus mindestens drei und höchstens fünf Mitgliedern besteht.

Wesentliche Verträge

Zu wesentlichen Verträgen, welche die technischen und wirtschaftlichen Grundlagen des Unternehmens betreffen, ist folgendes auszuführen:

Die Gesellschaft hat für die wesentlichen Risiken ihres Geschäftsbetriebs Versicherungen abgeschlossen. Die Angemessenheit der Versicherungssummen und die Vollständigkeit des Versicherungsschutzes sowie die fristgerechte Zahlung der Prämien waren nicht Gegenstand Prüfung.

Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung vom 24. April 2017 wurde der von Christiane Merten, Vereidigte Buchprüferin geprüfte und unter dem Datum vom 10. April 2017 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 zusammen mit dem Lagebericht gebilligt und damit gemäß Protokoll festgestellt.

Die von der Geschäftsführung vorgeschlagene Ergebnisverwendung wurde von der Gesellschafterversammlung einstimmig beschlossen.

Der Geschäftsführung wurde für das vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 laufende Geschäftsjahr Entlastung erteilt.

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 wurde Christiane Mertens, Vereidigte Buchprüferin, gewählt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde am 15.12.2017 gemäß § 325 HGB hinterlegt.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Als Grundlage für die Besprechung des Jahresergebnisses ist diesem Bericht eine Ergebnisrechnung unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen beigelegt.

Die Ausführungen über die Ertragslage der Gesellschaft beruhen auf eigenen Untersuchungen im Rahmen der vorgenommenen Prüfungshandlungen.

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresfehlbetrag von Euro 24.412,69 (Vorjahr: Euro -20.264,51) ab.

Bei einem Eigenkapital von Euro 116.732,16 entsprach das Jahresergebnis 2017 in Höhe von Euro -24.412,69 einer Eigenkapitalrentabilität von -20,9 %. Im Vorjahr 2016 konnte bei einem Eigenkapital von Euro 141.144,85 und einem Jahresergebnis von Euro 20.264,51 eine Eigenkapitalrentabilität von 14,4 % ausgewiesen werden.

Steuerliche Verhältnisse

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Absatz 1 GewStG.

Bis zum Prüfungsende lagen keine bestandskräftigen Veranlagungen für das Jahr 2016 vor.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Geltungsbereich

Diese Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

Diese können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

1. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

1. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

1. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist als eine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

2. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

1. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unzureichender Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten. Ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassens, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers inhaltliche Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

1. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, zu schweigen, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

1. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine andervertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

1. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

1. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

1. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

2. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

1. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

2. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich heraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.